



Brüssel, den 28. Oktober 2016  
(OR. en)

13402/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0341 (NLE)**

---

---

ECO 66  
ENT 188  
MI 645  
UNECE 16

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13399/16 ECO 65 ENT 187 MI 644 UNECE 15 + ADD 1

---

Betr.: Vorschlag für einen **BESCHLUSS DES RATES** zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der UN-Regelungen Nr. 7, 16, 37, 44, 45, 46, 48, 53, 78, 80, 83, 86, 87, 99, 105, 107, 110, 121, 128 und 129, des Vorschlags für eine neue UN-Regelung für Nachrüstsysteme für Zweistoff-Schwerlastmotoren (Heavy Duty Dual-Fuel Engine Retrofit Systems – HDDF-ERS), der Vorschläge zur Änderung der globalen technischen Regelungen der UN Nr. 15 und 16, der Vorschläge für zwei neue globale technische Regelungen der UN für Messverfahren für zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge hinsichtlich der Emissionen und der On-Board-Diagnosesysteme (OBD-Systeme) und des Vorschlags für eine neue Entschlüsselung über die gemeinsame Spezifikation für Lichtquellenkategorien (R.E.4) zu vertretenden Standpunkts

- *Annahme*

---

1. Am 26. Oktober 2016 hat die Kommission dem Rat den obengenannten Vorschlag übermittelt.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hatte den Vorschlag bereits am 4. Oktober 2016 anhand von Vorabkopien geprüft. Alle Delegationen haben dem Wortlaut dieses Vorschlags zugestimmt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen,
  - dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut dieses Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13748/16) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
4. Gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV wird das Generalsekretariat des Rates das Europäische Parlament über die Annahme dieses Beschlusses informieren.
-